Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 48-49

Artikel: Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92635

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

damit verbundene Defonomie bei der Anfertigung | Diefer Munition.

Mach genauen Ermittlungen und felbit wenn alle Elemente ju Ungunften ber Preffe angefest werden, werden von einer gleichen Angabl Arbeiter in ge= gebener Zeit viermal soviel Spiggeschoße verfertigt (Gießen der Stangen und Abzwiden des Pref. randes mitgerechnet), wenn folche gepreft, als wenn fie gegoffen werden, und die Erfparniffe an blogem Arbeitelohn (ungerechnet den Mehrverbrauch an Roble und größern Bleiabgang beim Biegen burch Berschlacken), machen die Preffe nach einer Lieferung von 120,000 Stud Spiggeschofe ichon bezahlt.

Die Militärbehörden und das Schüpenkorps fonnen daher dem herrn Oberft Muller nur gu großem Dant verpflichtet fein, daß er eine fo mefentliche Berbefferung der Schüpenmunition angebahnt hat, und es dürfte munschenswerth erscheinen, daß derartige nicht sehr kofispielige Preffen auch in andern Zeughäusern der Gidgenoffenschaft Nachahmung fänden.

Bericht des eidgenöffischen Militardeparte. mente über bas Jahr 1857.

(Fortfetung.)

Un Munition für die Handfeuerwaffen merden als mangelnd verzeigt:

	Anging.	Referve.	Total.	1857 mangelten
Flintenpatronen	80,800	904,827	985,627	1,447,357
Piftolenpatronen	680	960	1640	1790
Stuperpatronen	79,620	124,630	204,250	207.370
Bici, Pfd.	1625	2730	4355	5968
Flintenkapfeln	218,212	2,039,384	2,257,596	1,507,038
Stuperfapsein	247,730	270,140	517,870	372,234

Dagegen ift ju bemerten, daß fich da und dort in den Zeughäufern fomobl an fertiger Munition als an Geschoffen, Schiefpulver und verschiedenen Munitionsbestandtheilen fehr bedeutende Vorrathe vorfinden.

Auf einer raschern Konfektion der Flintenpatro-

als die Ginführung gezogener Gewehre eine gang andere als die bisherige Munition erfordert, und man im Rall des Bedürfens aus den vorhande. nen Materialien febr schnell genügend Patronen verfertigen fonnte.

Im Material für den Befundheitedienft bestehen noch folgende Lücken:

ી લાકુ	Ref.	_Total.	Um 1. Jan. 1867 mangelten
Feldapothefen für das Genie —	1	1	1
" für die Artillerie 2	4	6	6
" für die Infanterie 1	5	6	9
Ambulancentornister 7	18	25	40
Fraterbulgen —	6	6	44
Pferdarztfiften 3	7	10	10

Die namhafteften diefer Lücken fallen auch bier auf die Kantone Schwyz, Teffin und Ballis.

Dagegen merden aus 16 Rantonen für die Landwehr noch folgende weitere Borrathe angegeben: Feldapothefen für Artillerie und Genie 14

" Infanterie, große .41 168 Fraterbulgen Pferdarzneififten 17

Es geht aus diefen Vergleichen hervor, daß mehrere Rantone, gang befonders Schwy und Wallis, noch große Unftrengungen ju machen haben, um dem Bundesgefege Benuge ju leiften, bas fur bie vollftändige Bildung der Referve und für die Unschaffung des fämmtlichen Materials das Sahr 1859 als Endtermin bestimmt.

Materielle murden im Laufe des Jahres 1857 in den Rantonen Freiburg, Appengell J. Rh., Ballis und Neuenburg abgebalten. Mit Ausnahme berjenigen im Ballis, beren Ergebnif ftete febr unbefriedigend ift und befondere Berfügungen veranlaffen durfte, zeigten die übrigen drei mefentliche Bervollftandigungen, und geben Beweise von dem guten Billen und entsprechenden Sandeln der Behörden.

Die Militarvermaltung im Befondern.

I. Militärdepartement und Militärfanglei.

Die Ruftungen und die Truppenaufftellung megen Neuenburg hatten im Winter 1856 57 die Thatigfeit des Militardepartements und der Rang= lei in außerordentlicher Beife in Unspruch genommen. Unter Bujug boberer Offigiere murde die Organisation und Gintheilung der Armee vorbereitet, und die Bufammenfepung der Stabe bestimmt. Mule Ginleitungen wurden getroffen, um das beer jeden Augenblick marfcbereit ju haben. Für Berproviantirung von Mannschaft und Bferden murbe Fürforge getroffen und die erforderlichen Magagine angelegt. Refognosgirungen murden angeord. net. Für Beschaffung und Erganjung des Rriegs. materials aller Art ward geforgt und die Armirung der bedeutendern Grengpunfte vorbereitet. Für Bulvervorräthe murde geforgt; eventuell verficherte man fich fogar auf den Fall des Bedürfens einer benen glaubte man um fo weniger bestehen zu follen, | trächtlichen Lieferung aus einem fremden Staate

Pferdeantäufe im Auslande murden angeordnet. Jug noch nicht als ein Ausgabeposten ber Jahres. Rebfidem murden auch die hilfsmittel des vorausfichtlichen Begners ftudirt, und namentlich über die Gifenbahnen und die Erleichterungen, welche diefe beschleunigenden Berbindungsmittel für den Transport feindlicher Truppen darbieten mürden, genaue Notizen gesammelt. Gleichzeitig suchte bas Departement bei den Kantonen auf Erganzung allfälliger Luden im Berfonellen und Materiellen ihrer Kontingente, und insbesondere auch auf Dr. ganifation der Landwehr bingumirfen.

3m Uebrigen batte die Militarverwaltung ihren geregelten Bang, und unmittelbar nach Entlaffung der im Felde gestandenen Truppen murden auch die Militärschulen, wie jedes andere Jahr, eingeleitet und durchgeführt.

Der zu der neu creirten Stelle eines Adjuntten des Militärdepartements für das Personelle, jugleich Oberinstruftor der Infanterie ernannte Berr eidg. Oberft Gebret, der bei feinen ausge. zeichneten Gigenschaften und Renntniffen bas Umt gewiß mit bem schönften Erfolge verwaltet baben murde, murde leider durch den Tod demfelben entriffen, im Momente, mo er feine Funktionen antreten follte. Seither blieb die Stelle unbefett!

II. Berwaltungsbeamte.

a. Rriegetommiffariat.

Bei dem Oberfriegstommiffariat machte fich Das gange Jahr hindurch die Unhäufung der Geschäfte und Arbeiten fühlbar, und der beharrlich durchgeführte Berfuch, mit einiger Bermehrung good Berfonals neben dem laufenden Dienft der Militärfomptabilität, die Liquidationen der, wenn auch furgen, doch in ihren Anordnungen und ben porgefebenen Bedürfniffen febr ausgedebnten Bemaffnung und der fammtlichen Militarfchulen gleichzeitig durchzuführen, wollte das gewünschte Ergeb. nif nicht darbieten. Der Grund liegt aber meniger in dem Bufammendrangen der Arbeiten felbft, als in der Schwierigfeit, die Materialien, Rechnungseingaben, Reflamationen, Ausweise u. fam. von allen Seiten her rechtzeitig zu erhalten. Die vorgeschriebenen Termine für die Gingaben murden theils nicht binlanglich befannt, theils nicht gehörig beachtet, und auch in der Folge wird menigftens das lettere fich immer wieder zeigen, fo lange man nicht ftrenge jede verfpatete Gingabe, gang abgefeben von ihrer materiellen Begrundetheit, abmeist, ein Berfahren, das aber oft große Barte darbietet.

Bur Zeit ift für die Bewaffnung und den Feld. jug von 1856/57 bis an unerhebliche, durch ver= fcbiedene Umftande verfpatete Gingaben alles revibirt und liquidirt; allein die Bufammenstellung bat noch nicht fattfinden fonnen, weil nach bisberiger Borfcbrift und Uebung für jede Truppenaufftellung in aftiven Dienft eine Befammtrechnung vorzulegen ift, und noch erft in jungfter Beit Rredite auf diefe Rechnung angewiesen murden, über deren Bermendung die Nachweise und Belege

rechnung von 1857 erscheinen fann, fo mird fie boch in nächster Zeit fertig werden, und durfte vorläufig als Bestandtheil der Rechnung von 1858 angezeigt werden.

Das Inftitut eines fländigen Rriegsfommiffariats in Thun bewährt fich bei dem Umfang der dortigen Militäranstalten immer mehr.

Durch Bundesbeschluß jum Budget für das Jahr 1858 vom 3. August 1857, Artifel 3, ift der Bundesrath eingeladen, ju untersuchen, ob nicht in Bezug auf die Instruktion für das Berwaltungs. wefen vom Bunde angemeffene Anordnungen getroffen werden fonnten. Diefer Gegenstand ift aller Aufmertfamteit werth, denn es ift außer 3mei= fel, daß die Rlagen, die hie und da über unsere Militarfomptabilität auftauchen, eben fo febr in einer mangelhaften Inftruftion ber Betreffenden, als in der Organisation diefes Dienstzweiges ihren Grund haben. Die Frage, mas in diefer Begie. bung geschehen sollte, wird von einer demnächst zusammentretenden Spezialfommission gleichzeitig mit der Organisation unsers Militarverwaltungs. wefens überhaupt untersucht und näher geprüft und begutachtet merden.

3m Berichtsjahr fonnte ein fpezieller Infrut. tionsfurs für das Rommiffariatspersonal nicht ftatt. finden, weil beinabe alle verfügbaren Beamten ten schon feit September 1856 für die Offupation von Reuenburg und nachher bei den verschiedenen Abtheilungen der Armee in wirklichem Dienft verwendet werden mußten, die übrigen noch bisboniblen aber ju den fpatern Schulen nothwendig maren; auch ware bet den vielen Arbeiten auf dem Centralbureau faum ein geeignetes Lebrperfonal verfügbar gemefen. Es find aber Anordnungen getroffen, um das Berfaumte im nachften Jahre mit defto größerm Erfolge nachzuholen.

b. Bermalter bes Materiellen.

Auch bei der Bermaltung des Materiellen berrichte in Folge der Neuenburger-Ereigniffe außergewöhnliche Thatigfeit, theile jur Bereithaltung und Mobilmachung des fämmtlichen Kriegsmaterials, theils jur Erganjung der erforderlichen Munitionsvorräthe.

Im Uebrigen ift die Verwaltung bemüht, den neuen Beftrebungen jur Bervollfommnung des Materials und der Leiftungsfähigfeit aller Baffen, fo meit dieselben für die Schweiz von Interesse und Bichtigfeit fein fonnen, ftetsfort alle Aufmertfamfeit ju widmen.

Nachdem auf Unregung des Militardepartements die Kantone fich bereit erflärt, ihren erften Bedarf an neuen Sagergemehren, wovon befanntlich der Bund zwei Drittheile der Roften ju tragen bat, durch Bermittlung der eidg. Ariegsverwaltung ju beziehen, murden die erforderlichen Anordnungen jur Anschaffung diefer Gewehre in dem von der Bundesversammlung fefigestellten Umfange getroffen. Leider find in den letten Jahren die Breife ausfteben. Wenn alfo die Rechnung über den Feld- | der Waffen in beträchtlichem Dage geftiegen, fo daß auch die Jägergewehre theurer, als man glaubte, bezahlt werden muffen. Die Berfertigung derfelben fand in den Fabrifen sowohl zu Lütztich als zu Oberndorf, wie es bei allen neuen Waffenmodellen geschieht, Schwierigkeiten und Berzögerungen. Zudem trugen auch die maffenhaft vorhanden gewesenen Bestellungen von Waffen aus andern Ländern zur langsamern Lieferung der unsfrigen bei.

III. Auffichtsbeamte.

Mit dem Berichtsjahre hat für die Inspeltoren und Waffenchefs eine neue dreijährige Amtsdauer begonnen.

Mit Ruchicht auf die Vorschrift des Art. 117 des Geseyes über die eidg. Militarorganisation, wornach die Inspection, so weit thunlich, unter sämmtlichen eidg. Obersten abwechseln soll, wurden für alle dreizehn Areise neue Inspectoren der Infanterie gewählt. Dieselben haben sich bereits im ersten Jahr mit Sifer und Erfolg in ihre Verrichtungen binein gearbeitet.

Das Inspettorat des Genie murde dem herrn General Dufour übertragen. Als Inspettor der Artillerie murde der bisherige herr eidg. Oberft Fischer, und eben so als Oberft der Scharfschüßen der bisherige herr eidg. Oberft Müller, von Zug, wieder gemählt.

Die seit dem Tode des hochverdienten herrn eidg. Obersten Rilliet vafante Stelle' des Obersten der Kavallerie blieb unbesetzt. Die erforderlichen Inspektionen mährend des Jahres wurden durch herrn eidg. Oberst Frei, von Brugg, ganz zweckentsprechend bereitwillig besorgt.

Der Oberauditor, herr Blofch, wurde im Umte wieder bestätigt, mußte aber wegen Rrantbeit langere Zeit durch einen Stellvertreter erfest werden. Als solcher funktionirte, namentlich auch während des Feldzuges, herr Dr. v. Gonzenbach.

Nuch auf den Oberfeldarzt, herrn Flügel, fiel noch die wohlverdiente Wiederwahl; allein es war ihm nicht mehr vergönnt, die Funktionen, die er seit einem Viertelsahrhundert mit so ausgezeicheneter Umsicht und unermüdlicher Thätigkeit versehen, länger fortzusehen. Nachdem er, schon kränkelnd, während der Truppenausstellung im Winter 1856/57 noch die Leitung des Sanitätswesens beforgt, und auch nach beendigtem Feldzug den ansgehäuften Geschäften noch einige Zeit vorgestanstanden, erreichte ihn am 5. Juni, allgemein betrauert, der Tod. Ihm folgte dann im Amte herr Dr. Lehmann in Vern.

Dem Bundesbeschlusse, betreffend die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahr 1856, vom
29. heumonat 1857, wornach der Bundesrath untersuchen soll, ob nicht bei bedeutendern Inspettionen den eidg. Inspettoren aller Wassengattungen fünftighin wieder Adjutanten mitzugeben seien,
wird bereits Nechnung getragen, indem den Inspektoren gestattet ift, zur Inspektion von Wiederbolungskursen ganzer Korps und von größern Re-

frutenschulen einen Abfuranten oder Ordonnangoffizier mitzunehmen.

IV. Unterricht.

a. Uebungspläte.

Gidgenöfniche Unterrichtsturfe hatten im Berichtsjahre auf 24 verschiedenen Uebungspläpen fatt. Die hauptfächlichften Plage maren wie gewöhnlich Aarau, Biere, Thun, Winterthur und Burich, wo fich eben vorzugsweise in der einen oder andern Richtung die geeigneten Lofalitaten vorfinden Auch St Gallen erhielt mehrere Kurfe, namentlich eine Ravallerierefrutenschule. Es ift schade, daß der zudem von der Eisenbahn durchschnittene Artillerie. Egerzirplaß zu weit von der Stadt entfernt ist. In Luzern wären bessere Kaserneneinrichtungen wünschbar; und wirklich liegt der Bau einer neuen Kaserne im Projekt. Luzien= fleig wird mehr und mehr als Uebungsplag in's Muge gefaßt, und für Erweiterung und Bervollftändigung der dortigen Raferneneinrichtungen geforgt.

Für den Centralplas Thun wird ernstlich an den Lau einer neuen Raserne gedacht. In Folge des Bundesbeschlusses jum Geschäftsberichte des Bundesrathes für das Jahr 1856, vom 29. heumonat 1857, wodurch der Bundesrath eingeladen wird, bis zur nächsten ordentlichen Situng der Bundesversammlung Anträge vorzulegen, welche bie beförderliche herstellung einer dem Bedürfnissentsprechenden Raserne für die eidg. Centralmilitäränstalt in Thun ermöglichen, hat bereits eine Konfursausschreibung zur Eingabe von Planen und Rosenberdchnungen flattgefunden. Gleichzeitig sind Unterhandlungen mit der Regierung von Bern und der Gemeinde Thun über allfällige Bertheiligung eingeleitet.

b. Berpflegung.

In allen Kursen fand Naturalverpstegung statt. Der Durchschnittspreis der Mundportion kam im Berichtsjahre auf 55 Rappen zu sichen, und auf allen Plätzen war man, aller Vorsicht ungeachtet, genöthigt, der noch bis im Herbst andauernden Theurung der Brod- und Fleischpreise nachzugeben. Der tiefste Preis war 47 Rappen in Narau, und der böchste 61 Rappen in Biere. Nur in Thun wurde es möglich, durch spezielles Einverständniss mit einem dortigen Bäcker, von den für die Urmee im Winter 1856/57 angelegten Mehlvorräthen zu verwenden.

Die Fouragepreise waren das ganze Jahr hindurch boch. Wenn auch späterbin hafer etwas billiger ftand als zuvor, so blieb gutes heu in allen Gegenden auf gleichem Preise wie früher; ja in Bafel mußte man selbst Fr. 7 und in Bellenz bis Fr. 9 für den Centner bezahlen. Daber tam die Pferdration durchschnittlich über den reglementarischen Normalpreis von 150 Rappen zu siehen.

(Fortfepung folgt.)